

Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg für das Geschäftsjahr 2023

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg hat am 07. Dezember 2023 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. August 2021 (BGBl. I S.3306), und der Beitragsordnung vom 04. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 14. September 2021, folgenden Nachtrag zur Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023 (01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) beschlossen:

A. Nachtragswirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird durch Nachtrag

I.	in der Plan-GuV			
	mit der Summe der Erträge in Höhe			
	von 15.735.300 Euro	um 199.800 Euro	auf	15.935.100 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe			
	von 20.646.750 Euro	um -1.732.850 Euro	auf	18.913.900 Euro
	mit einer geplanten Vortragsänderung in Höhe			
	von 6.283.850 Euro	um 457.127 Euro	auf	6.740.977 Euro
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe			
	von 1.372.400 Euro	um -1.066.800 Euro	auf	305.600 Euro
II.	im Finanzplan			
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe			
	von 2.000.000 Euro	um - 2.000.000 Euro	auf	0 Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe			
	von 643.000 Euro	um -328.500 Euro	auf	314.500 Euro

festgestellt.

B. Beitrag

I.

Die Beiträge zur IHK Kassel-Marburg werden festgesetzt als

- Grundbeiträge
- Umlagen.

Hierbei wird als Bemessungsgrundlage für Grundbeiträge und Umlagen der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuer-gesetz herangezogen, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbe-steuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

II.

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag befreit, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben

- 2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

30 Euro

- 2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

35 Euro

- 2.3 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

100 Euro

- 2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

200 Euro

Für Gewerbetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf

60 Euro

ermäßigt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.3 oder 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK Kassel-Marburg zugehörigen Kommanditgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

III.

Als Umlagen sind zu erheben 0,09 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal, um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro zu kürzen.

IV.

IHK-Zugehörige mit über 256.000.000,00 Euro Umsatz, über 1.000 Arbeitnehmern und ab 512.000.000,00 Euro Bilanzsumme, wobei eines dieser Kriterien erfüllt sein muss, zahlen einen Beitrag von 7.500 Euro

wenn der nach Ziffer II.2 und III. ermittelte IHK-Beitrag 7.500 Euro nicht überschreitet.

Für IHK-Zugehörige mit Sitz im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Betriebsstätten außerhalb desselben oder für IHK-Zugehörige mit Betriebsstätten im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Sitz außerhalb desselben werden die Kriterien nach Ziffer IV. ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabs nach § 29 GewStG.

V.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2023.

VI.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Bemessungsgrundlage kann nach pflichtgemäßem Ermessen geschätzt werden.

Soweit ein Gewerbetreibender ohne Handelsregistereintragung, dessen Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrags gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt.

C. Kreditermächtigung

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zu einer Höhe von 3. Mio. € aufgenommen werden.

Kassel, 07. Dezember 2023

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

gez. Jörg Ludwig Jordan
Präsident

gez. Dr. Arnd Klein-Zirbes
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der „Wirtschaft Nordhessen“, Heft 01/2024, veröffentlicht.

Kassel, 07. Dezember 2023

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

gez. Jörg Ludwig Jordan
Präsident

gez. Dr. Arnd Klein-Zirbes
Hauptgeschäftsführer

Anlage
gemäß § 11 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg
zum Nachtragswirtschaftsplan 2023

Bewirtschaftungsvermerke der IHK Kassel-Marburg

1. Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden innerhalb ihrer Gruppe wie auch untereinander gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Ebenso werden die Investitionsausgaben im Finanzplan gemäß § 11 Abs. 4 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Planansätze für die Investitionen sind nach § 12 Abs. 5 Finanzstatut bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres übertragbar.
4. Die Erträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in der gleichen Anlageform und/oder Anlagenart wieder angelegt werden.
5. Die Entnahmen aus den bzw. die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen gelten bis zur Höhe des für die jeweilige Rücklage nachgewiesenen zweckentsprechenden Bedarfs als bereits genehmigt.
- 6.

Anlage
gemäß § 4 Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg
zum Nachtragswirtschaftsplan 2023

Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen der IHK Kassel-Marburg

Bezeichnung	2023 in Euro
Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadt Kassel für 2. Baustufe des FIDT in Höhe von max. 715.808,63 € (Beschluss der VV 10. März 2000)	85.229,41
Gesamtsumme	85.229,41

Nachtrag zur Plan-GuV 2023 der IHK Kassel-Marburg

	Plan 2023	Änderung um	Nachtragsplan 2023	Ist 2022
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	10.791.800	-191.700	10.600.100	10.848.906,90
2. Erträge aus Gebühren	3.770.100	42.000	3.812.100	3.988.094,21
3. Erträge aus Entgelten	299.700	1.900	301.600	323.708,71
4. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	845.700	278.100	1.123.800	905.558,50
- davon: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	
- davon: Erträge aus Erstattungen	166.500	221.800	388.300	183.019,79
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	398.000	-223.500	174.500	250.389,25
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebserträge	15.707.300	130.300	15.837.600	16.066.268,32
7. Materialaufwand	-2.707.700	127.700	-2.580.000	-2.451.304,27
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-128.500	8.700	-119.800	-93.928,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.579.200	119.000	-2.460.200	-2.357.375,38
8. Personalaufwand	-9.474.750	-26.250	-9.501.000	-9.380.148,11
a) Gehälter	-7.068.250	19.250	-7.049.000	-6.391.657,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.406.500	-45.500	-2.452.000	-2.988.490,89
9. Abschreibungen	-281.800	71.600	-210.200	-205.803,58
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-281.800	71.600	-210.200	-205.803,58
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.969.700	1.579.700	-6.390.000	-4.709.817,75
- davon: für Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden	-2.086.500	1.086.500	-1.000.000	-540.353,49
- davon: für Digitalisierung	-341.000	284.400	-56.600	-342.119,07
- davon: DIHK-Umlage	-550.000	-71.500	-621.500	-606.550,73
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebsaufwand	-20.433.950	1.752.750	-18.681.200	-16.747.073,71
Betriebsergebnis	-4.726.650	1.883.050	-2.843.600	-680.805,39
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	28.000	58.500	86.500	18.358,34
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	11.000	11.000	1.574,58
- davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-180.000	-20.000	-200.000	-227.996,54
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung Rückstellungen	-180.000	-20.000	-200.000	-209.368,00
Finanzergebnis	-152.000	49.500	-102.500	-208.063,62
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.878.650	1.932.550	-2.946.100	-888.869,01
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0,00
19. Sonstige Steuern	-32.800	100	-32.700	-32.917,93
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.911.450	1.932.650	-2.978.800	-921.786,94
21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr	6.283.850	457.127	6.740.977	3.864.856,07
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.706.900	-412.500	1.294.400	3.797.908,33
a) Entnahme aus Ausgleichsrücklage		0	0	2.078.391,58
b) Entnahme aus anderen Rücklagen	1.706.900	-412.500	1.294.400	1.719.516,75
23. Einstellungen in Rücklagen	-3.079.300	1.479.300	-1.600.000	0,00
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	-1.535.159	1.535.159	0	0,00
b) Einstellungen in anderen Rücklagen	-1.544.141	-55.859	-1.600.000	0,00
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	3.456.577	3.456.577	6.740.977,46

Nachtrag zur Plan-GuV 2023 der IHK Kassel-Marburg – Mindestgliederung

	Plan 2023			Nachtragsplan 2023		
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen			10.791.800			10.600.100
davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre		3.918.600			4.412.700	
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	-684.300			-733.600		
- Umlagen Vorjahre	4.602.900			5.146.300		
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr		6.873.200			6.187.400	
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	2.822.400			2.776.000		
- Umlagen lfd. Jahr	4.050.800			3.411.400		
2. Erträge aus Gebühren			3.770.100			3.812.100
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung		2.469.300			2.420.000	
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung		550.000			640.000	
- Erträge aus sonstigen Gebühren		750.800			752.100	
3. Erträge aus Entgelten			299.700			301.600
davon: - Verkaufserlöse		21.000			20.500	
- Entgelte a. Lehrgang, Seminaren, Veranstaltungen		278.700			281.100	
4. Bestandsveränderungen			0			0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			0			0
6. Sonstige betriebliche Erträge			845.700			1.123.800
davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen		398.000			388.300	
- Erträge aus Erstattungen		166.500			174.500	
- Erträge aus Abführ. von Mitteln an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0	
Betriebserträge (Summe)			15.707.300			15.837.600
7. Materialaufwand			-2.707.700			-2.580.000
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-128.500			-119.800
b) Aufwand für bezogene Leistungen			-2.579.200			-2.460.200
davon: Fremdleistungen		-1.390.000			-2.460.200	
davon: - Honorare Dozenten	-105.200			-75.000		
- Prüferentschädigungen	-1.084.000			-1.082.500		
8. Personalaufwand			-9.474.750			-9.501.000
a) Gehälter		-7.068.250			-7.049.000	
davon: - Gehälter aus Arbeitsverhältnissen	-6.988.250			-6.979.000		
- Ausbildungsvergütungen	-80.000			-70.000		
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung		-2.406.500			-2.452.000	
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.347.000			-1.351.000		
- Beihilfen und Unterstützung	-58.000			-58.000		
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	0			0		
- Vorsorge	-959.500			-1.003.000		

	P l a n 2023			Nachtragsplan 2023		
	€	€	€	€	€	€
9. Abschreibungen			-281.800			-210.200
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände, Anlagevermögen und Sachanlagen		-281.800			-210.200	
davon: - Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	-157.800			-128.100		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0			0	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-7.969.700			-6.390.000
davon: - Sonstiger Personalaufwand		-187.950			-138.800	
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing		-292.250			-257.300	
- Aufwendungen für Fremdleistungen		-845.300			-864.950	
- Rechts- und Beratungskosten		-260.000			-216.500	
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation		-515.300			-499.300	
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen		-285.800			-247.300	
- Aufwendungen DIHK		-550.000			-621.500	
- Zuwendungen		0			0	
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung		-2.846.800			-1.644.000	
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0	
Betriebsaufwand			-20.433.950			-18.681.200
Betriebsergebnis			-4.726.650			-2.843.600
11. Erträge aus Beteiligungen			0			0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			28.000			86.500
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge			0			11.000
davon: - Erträge aus Abzinsung		0			0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0			0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-180.000			-200.000
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung		-180.000			-200.000	
Finanzergebnis			-152.000			-102.500
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-4.878.650			-2.946.100

	P l a n 2023			Nachtragsplan 2023		
	€	€	€	€	€	€
16. Außerordentliche Erträge			0			0
17. Außerordentliche Aufwendungen			0			0
Außerordentliches Ergebnis			0			0
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag			0			0
19. Sonstige Steuern			-32.800			-32.700
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-4.911.450			-2.978.800
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			6.283.850			6.740.977
22. Entnahmen aus Rücklagen			1.706.900			1.294.400
a) aus der Ausgleichsrücklage		0			0	
b) aus anderen Rücklagen		1.706.900			1.294.400	
23. Einstellungen in Rücklagen			-3.079.300			-1.600.000
a) in die Ausgleichsrücklage		-1.535.159			0	
b) in andere Rücklagen		-1.544.141			-1.600.000	
Bilanzgewinn / Bilanzverlust			0			3.456.577

Personalübersicht der IHK Kassel-Marburg zum Nachtrag zur Plan-GuV für das Jahr 2023

Stichtag: 31.12.2023

Personalstand	Ist- Vorjahr 31.12.2022		Planwert 31.12.2023 (per 31.12.2022)		Nachtragsplanwert 31.12.2023		Nachtrags- planwert
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Gehälter in €
Kernpersonal							
Führungskräfte	7	7	6,75	6,75	6,75	6,75	835.000
Wissenschaftliche Mitarbeiter	52,25	46,17	57,25	49,68	56,75	49,44	3.108.000
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	55,25	45,64	57,5	46,31	56,50	46,96	2.293.000
Summe	114,50	98,81	121,5	102,74	120,00	103,15	6.236.000
Sonstige	0	0	0	0	0	0	400.000
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	4,5	3,64	6	5,08	5,75	4,95	
Personalgestellung	2	1,75	2	1,75	2,00	1,75	

Gesamtsumme	121,00	104,20	129,5	109,57	127,75	109,85	6.636.000
--------------------	--------	--------	-------	--------	--------	--------	-----------

davon						
in Teilzeit	49	xxx	57	xxx	53	xxx
befristet	13	xxx	21	xxx	24	xxx
in ATZ aktiv	0	xxx	0	xxx	0	xxx

außerdem

Auszubildende	6	xxx	7	xxx	8	xxx
Trainees / Werkstudenten	1	xxx	1	xxx	1	xxx
Praktikanten	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Mitarbeiter in Elternzeit	1	xxx	1	xxx	2	xxx
ATZ inaktiv	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Sondereinrichtungen	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Geringfügig Beschäftigte	4	xxx	4	xxx	4	xxx

xxx = keine Angabe erforderlich

Nachtrag zum Finanzplan 2023 der IHK Kassel-Marburg

			Plan	Änderung	Nachtrags-	Ist
			2023	um	plan	2022
			Euro	Euro	Euro	Euro
1.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	-4.911.450	1.932.650	-2.978.800	-921.786,94
2.a).	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	281.800	-71.600	210.200	165.555,55
2.b)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	0	0,00
3.a)	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-146.500	-217.700	-364.200	696.953,83
3.b)	+/-	Bildung/Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	XXX	XXX	-340.800	-260.849,02
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	XXX	XXX	XXX	0,00
5.	+/-	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des	XXX	XXX	XXX	14.318,00
6.	+	Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	XXX	-530.367,73
7.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	XXX	395.721,07
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen außerordentlicher Posten	XXX	XXX	XXX	0,00
9.	=	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.776.150	1.302.550	-3.473.600	-440.455,24
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	2,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-579.000	314.000	-265.000	-268.004,16
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-64.000	34.500	-29.500	-40.327,06
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.000.000	-2.000.000	0	31.491,39
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-20.000	-20.000	0,00
16.	=	Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.357.000	-1.671.500	-314.500	-276.837,83
17a.		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0,00
17b.		Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0,00
18a.		Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0,00
18b.	-	Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0,00
19.	=	Plan- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,00
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16,19)	-3.419.150	-368.950	-3.788.100	-717.293,07

Nachtrags-FINANZPLAN 2023 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

				Plan 2023	Plan 2023	Nachtrags- plan 2023	Nachtrags- plan 2023
				€	€	€	€
Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Plan-GuV					-4.911.450		-2.978.800
	-	außerordentliche Erträge			0		0
	+	außerordentliche Aufwendungen			0		0
1.	Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ohne außerordentliche Posten				-4.911.450		-2.978.800
2a.	+	Abschreibungen			281.800		210.200
	-	Zuschreibungen			0		0
2b.	-	Erträge Auflösung Sonderposten			0		0
3.		Veränderungen Rückstellungen / RAP			-146.500		-705.000
a.	+	Aufwendungen Zuführung Rückstellungen		0		0	
	-	Erträge Auflösung Rückstellungen		-146.500		-364.200	
b.	+	Bildung Passive RAP		0		0	
	+	Auflösung Aktive RAP		0		0	
	-	Auflösung Passive RAP		0		0	
	-	Bildung Aktive RAP		0		-340.800	
Positionen 4. - 8. entfallen im Plan							
9.		Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			-4.776.150		-3.473.600
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			0		0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-579.000		-265.000
		a) Grundstücke und Gebäude					
		➤ Photovoltaikanlage Liegenschaft Gobietstraße		-300.000		-169.000	
		➤ e- Ladesäulen für die Liegenschaften Gobiet- und Kurfürstenstraße		-55.000		0	
		➤ pauschal veranschlagt		0		-15.000	
		Teilsumme		-355.000		-184.000	

Nachtrags-FINANZPLAN 2023 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

				Plan 2023	Plan 2023	Nachtrags- plan 2023	Nachtrags- plan 2023
				€	€	€	€
		b) Technische Anlagen					
		➤ Einzelne Maßnahmen		0		0	
		➤ Verpflichtungsermächtigung		0		0	
		➤ pauschal veranschlagt		0		0	
		Teilsumme		0		0	
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattung					
		➤ Möblierung großer Saal in der Liegenschaft Gobietstraße		-55.000		-20.000	
		➤ Austausch Möblierung Seminarräume 2 OG in der Liegenschaft Gobietstraße		-75.000		-15.000	
		➤ Möblierung der neu entstandenen IT- Prüfungsräume und Prüferlounge		-30.500		-11.000	
		➤ Austausch der fünf Stockwerksküchen in der Liegenschaft Kurfürstenstraße		-25.000		0	
		➤ pauschal veranschlagt		-38.500		-35.000	
		Teilsumme		-224.000		-81.000	
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			0		0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			-64.000		-29.500
		➤ Lizenzen für Projektanträge Online- Ausbildung		-9.500		0	
		➤ Lizenzen für tibros Prüferneuberufung		0		-9.500	
		➤ Lizenzen für Digitalisierung Prüfungsunterlagen Ausbildung		-14.400		0	
		➤ Redesign der tibros- Benutzeroberfläche		-13.300		0	
		➤ Dokumentenmanagementsystem		-16.800		-15.000	
		➤ pauschal veranschlagt		-10.000		-5.000	

Nachtrags-FINANZPLAN 2023 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

				Plan 2023	Plan 2023	Nachtrags- plan 2023	Nachtrags- plan 2023
				€	€	€	€
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			2.000.000		0
		➤ Abgang von Beteiligungen		0		0	
		➤ Abgang von Wertpapieren/Festgeldern		2.000.000		0	
		➤ Abgang von Rückdeckungsansprüchen		0		0	
		➤ Abgang von sonstigen Finanzanlagen		0		0	
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0		-20.000
		➤ Zugang von Beteiligungen		0		-20.000	
		➤ Zugang von Wertpapieren/Festgeldern		0		0	
		➤ Zugang von Rückdeckungsansprüchen		0		0	
		➤ Zugang von sonstigen Finanzanlagen		0		0	
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit			1.357.000		-314.500
17.		Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen			0		0
		a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		0		0	
		➤ Investitionskredite		0		0	
		➤ Kassenkredite		0		0	
		Teilsumme Kreditaufnahme		0		0	
		b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen		0		0	
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten			0		0
		➤ Investitionskredite		0		0	
		➤ Kassenkredite		0		0	
19.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			0		0
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			-3.419.150		-3.788.100

Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2023

Der Nachtragswirtschaftsplan wird in der Plan-GuV mit der Summe der Erträge in Höhe von 15.935.100 €, der Summe der Aufwendungen in Höhe von 18.913.900 € und Vortragsänderung in Höhe von 6.740.977 €, einer Rücklagenveränderung in Höhe von 305.600 € sowie im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 0 € und der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 314.500 € festgestellt.

Die Nachtragswirtschaftssatzung wird im Bereich der Beiträge nicht geändert.

Plan-GuV

Betriebserträge

Die Erträge aus IHK-Beiträgen (Position 1) verringern sich um 1,8 % gegenüber dem Planwert. Die Gebührenerträge (Position 2) steigen um 1,1 %. Die Erträge aus Entgelten (Position 3) bleiben auf dem Planniveau und die sonstigen betrieblichen Erträge (Position 6) steigen um 32,9 %. In der Summe liegt der Nachtragswert für die Betriebserträge geringfügig mit 0,8 % über dem Planniveau.

Der um 130.300 € höhere Nachtragswert der Betriebserträge für das Jahr 2023 ergibt sich aus gestiegenen Erträgen bei den

- Sonstigen betrieblichen Erträgen (+278.100 €)
- Gebühreneinnahmen (+42.000 €)
- Entgelteinnahmen (+1.900 €)

sowie aus niedrigeren Erträgen bei den

- Beitragseinnahmen (-191.700 €)

Insbesondere bergründet sich der höhere Nachtragswert auf Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund eines Sterbefalls und Mindereinnahmen aus den Beitragsveranlagungen.

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Nachtragswert:	10.600.100 €
Planwert:	10.791.800 €

Die Mindereinnahmen bei den Erträgen aus IHK-Beiträgen (-191.700 €) ergeben sich aus niedrigeren Einnahmen bei den Umlagen (-639.400 €) und Grundbeiträgen (-46.400 €) des laufenden Jahres sowie höheren Rückzahlungsverpflichtungen bei den Grundbeiträgen Vorjahre (-49.300 €). Demgegenüber werden sich Mehrerträge aus Korrekturabrechnungen bei den Umlagen Vorjahre in Höhe von 543.400 € ergeben.

Die in der Nachtragswirtschaftssatzung 2022 beschlossene und Anfang 2023 administrierte Beitragssenkung hat sich im Bereich der Beitragseinnahmen aus Vorjahren mit einem Senkungsvolumen in Höhe von 2.621.600 € ausgewirkt.

Durch die im Jahresverlauf gemeldeten Gewerbeerträge und aufgrund einer höheren Nachveranlagung eines Mitgliedsunternehmens werden sich die Beitragseinnahmen aus Vorjahren insgesamt mit 494.100 € über dem Planwert entwickeln.

Die Beiträge aus der Veranlagung für das laufende Jahr werden mit 685.800 € unter dem Planwert liegen. Ursächlich hierfür sind die Gewerbeertragsmeldungen, die unter den Erwartungen und den vergleichbaren Lieferumfang der Vorjahre liegen.

2. Erträge aus Gebühren

Nachtragswert:	3.812.100 €
Planwert:	3.770.100 €

Der Nachtragswert für die Erträge aus Gebühren erhöht sich um 42.000 €. Die Erhöhung resultiert auf höhere Gebühren der beruflichen Weiterbildung (+90.000 €). Demgegenüber werden Mindererträge bei den Gebühren der beruflichen Ausbildung (-49.300 €) prognostiziert.

Der Ertragsanstieg bei den Gebühreneinnahmen der beruflichen Weiterbildung begründet sich überwiegend auf eine gestiegene Nachfrage bei den Ausbildereignungsprüfungen (+80.000 €).

Die Gebühren der beruflichen Ausbildung gliedern sich in Erträge für die Organisation und Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen der beruflichen Ausbildung (Nachtragswert 2.060.000 € gegenüber Planwert: 2.124.300 €) und in Erträge für die Eintragung und Betreuung von Ausbildungsverhältnissen (Nachtragswert 330.000 € gegenüber Planwert 315.000 €). Die sich im Nachtrag ergebenden Mindereinnahmen in Höhe von 49.300 € resultieren aus geringeren Erträgen für die Durchführung von Prüfungen in der Ausbildung in Höhe von 64.300 € und um 15.000 € höhere Erträge aus der Eintragung und Betreuung von Ausbildungsverhältnissen aufgrund einer höheren Anzahl von neuen Ausbildungsverhältnissen.

Die Erträge aus sonstigen Gebühren werden sich auf 752.100 € leicht über dem Planwert entwickeln. Die Mehrerträge ergeben sich als Summe aus prognostizierten Mehreinnahmen für die Durchführung von Fach- und Sachkundeprüfungen (+18.500 €), für Registrierungs- und Erlaubnisverfahren der Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler (+10.000 €) und Mindereinnahmen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen in der Außenwirtschaft (-19.300 €).

Ebenfalls werden die Erträge aus Mahngebühren im Nachtrag um 13.000 € auf 57.600 € reduziert.

3. Erträge aus Entgelten

Nachtragswert: 301.600 €
Planwert: 299.700 €

Der Nachtragswert erhöht sich geringfügig um 1.900 €.

Der höhere Nachtragswert ergibt sich durch höhere Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren und Workshops und orientiert sich an den bis zum Jahresende geplanten Veranstaltungen.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Nachtragswert: 1.123.800 €
Planwert: 845.700 €

Der Nachtragswert erhöht sich um 278.100 €.

Die Erhöhung des Nachtragswertes resultiert insbesondere aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund eines im Jahresverlauf eingetretenen Sterbefalls in Höhe von 298.000 €. Demgegenüber werden sich die Einnahmen aus öffentlichen Zuwendungen für Drittmittelprojekte um 18.200 € reduzieren. Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Projektmittel werden im Jahr 2023 nicht im vollen Umfang ausgeschöpft.

Betriebsaufwendungen

Die Personalaufwendungen (Position 8) sind annähernd auf Planniveau. Die Sachaufwendungen (Position 7, 9, 10) verringern sich um 16,23 %, so dass der Nachtragswert für den Betriebsaufwand im Vergleich zum ursprünglichen Planwert insgesamt um 8,58 % sinkt.

Der um 1.752.750 € niedrigere Nachtragswert der Betriebsaufwendungen für das Jahr 2023 ergibt sich aus den Minderaufwendungen bei

- den Materialaufwand (127.700 €),
- den Abschreibungen (71.600 €) und
- den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.579.700 €).

Geringfügige Mehraufwendungen in Höhe von 26.250 € ergeben sich bei den Personalaufwendungen.

7. Materialaufwand

Nachtragswert: 2.580.000 €
Planwert: 2.707.700 €

Der Materialaufwand reduziert sich insgesamt um 127.700 € und wirkt sich hauptsächlich bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen aus. Die Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bleiben annähernd auf dem Niveau des ursprünglichen Planwertes.

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren

Nachtragswert: 119.800 €
Planwert: 128.500 €

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verringern sich geringfügig bei den:

- Vordrucke, Formulare und Urkunden (-4.700 €),
- Bewirtungsvorrat (-3.700 €)

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Nachtragswert: 2.460.200 €
Planwert: 2.579.200 €

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen reduzieren sich im Nachtrag um 119.000 € bei den:

- Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen für die IHK-Leistungserstellung (-33.500 €)
- Aufwendungen für Honorare Dozenten (-30.200 €)
- Aufwendungen für Raummieten (-16.400 €)

Im Wesentlichen ergeben sich die Minderaufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Workshops, Veranstaltungen und Seminaren.

8. Personalaufwand

Nachtragswert: 9.501.000 €
Planwert: 9.474.750 €

Der Nachtragswert der Personalaufwendungen liegt insgesamt mit 26.250 € über dem Planwert.

Der Nachtragswert für Gehälter (Nachtrag: 7.049.000 € gegenüber Plan: 7.068.250 €) reduziert sich um 19.250 €.

Zu Minderaufwendungen im Jahr 2023 in Höhe von 170.000 € haben geführt:

- die temporäre Vakanz einer Teamleiterstelle im Bereich International
- die Nichtbesetzung einer Referentenstelle in Teilzeit seit dem 2. Quartal
- zeitlich verzögerte Nachbesetzungen bei zwei Projektstellen in Vollzeit
- die Nichtbesetzung einer Stelle in der Finanzbuchhaltung in Teilzeit sowie einer Assistenzstelle in Teilzeit im Rahmen eines Drittmittelprojekts, jeweils infolge erfolgloser Auswahlverfahren
- kurzfristige temporäre Vakanzen auf Stellen für Sachbearbeiter im Bereich Außenwirtschaft

Weiterhin ergeben sich durch den längerfristigen krankheitsbedingten Ausfall zwei Beschäftigter geringere Aufwendungen.

Die dargestellten Minderaufwendungen wurden für die befristete Verlängerung von Arbeitsverträgen sowie die befristete Übernahme eines Auszubildenden genutzt. Gleiches gilt für temporäre Stundenaufstockungen im Jahresverlauf sowie die vorübergehende Anstellung einer Mitarbeiterin, insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der IHK-Wahl. Für diese Maßnahmen wurden 93.000 € der oben angegebenen Minderaufwendungen verwendet. Weiterhin sind 57.000 € höhere Aufwendungen bei Stellennachbesetzungen sowie durch eine befristete Stellenbesetzung im Rahmen eines seit April durchgeführten neuen Drittmittelprojekts mit der Zielgruppe kleinerer und mittlerer Unternehmen entstanden.

Die Prämienzahlungen für besondere Leistungen der Mitarbeiter/-innen sind im Nachtragsplan unverändert mit 65.000 € vorgesehen. Für steuer- und sozialversicherungsfreie Sonderzahlungen zur Abmilderung der Inflation reduziert sich der Nachtragswert im Zusammenhang temporärer Stellenvakanzen um 4.000 € auf 171.000 €.

Die Aufwendungen für soziale Aufwendungen und Altersversorgung (Nachtrag: 2.452.000 € gegenüber Plan: 2.406.500 €) erhöhen sich um 45.500 €. Darin enthalten sind geringfügig höhere Aufwendungen für Sozialversicherung (+3.000 €). Die Veränderung der Pensionsrückstellung weist im Nachtrag einen um 43.500 € geringeren Ertrag aus. Dieser beruht auf einer aktualisierten Prognoseberechnung eines Finanzmathematikers.

Der Jahresdurchschnitt der Stellen in Vollzeitäquivalenten liegt mit 109,86 auf dem Niveau des Planwerts (109,56).

Im Jahr 2023 wurden drei Auszubildende eingestellt, geplant waren zwei Einstellungen.

9. Abschreibungen

Nachtragswert:	210.200 €
Planwert:	281.800 €

Die Aufwendungen beziehen sich auf die Abschreibung der Gebäude in der Kurfürstenstraße 9 und in der Gobietstraße 13, auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der Nachtragsplanwert liegt insgesamt mit 71.600 € unter dem ursprünglichen Planwert 2023.

Minderaufwendungen in Höhe von 29.700 € ergeben sich aus der Abschreibung auf das Gebäude in der Gobietstraße. Die Anschaffung einer Photovoltaikanlage auf dem Werkstattgebäude wurde durchgeführt, kann aber erst im ersten Quartal 2024 in Betrieb genommen werden. Aus diesem Grund sind keine Abschreibungen auf die Photovoltaikanlage im Jahr 2023 vorzunehmen.

Weiterhin reduzieren sich die Aufwendungen aus der Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung um 40.000 €. Die Minderaufwendungen ergeben sich aus der geplanten Anschaffung von neuem Mobiliar für den modernisierten Sitzungssaal, die neugeschaffenen IT-Prüfungsräume und die Prüferlounge in der Gobietstraße. Die als aktivierungspflichtig geplanten Wirtschaftsgüter konnten unterhalb der Wertgrenze für die Aktivierungspflicht angeschafft werden. Die Anschaffungskosten sind direkt in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Nachtragswert: 6.390.000 €
Planwert: 7.969.700 €

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Nachtrag insgesamt mit 1.579.700 € unter dem ursprünglichen Planwert.

Im Wesentlichen weisen folgende Positionen Minderaufwendungen auf:

- niedrigere Aufwendungen für die Instandhaltung der IHK-Gebäude in Höhe von 1.086.500 €,
- niedrigere Energieaufwendungen (Strom) in Höhe von 114.600 €
- geringere Aufwendungen für die Digitalisierung der IHK-Organisation in Höhe von 414.800 €

Im Einzelnen entwickeln sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie folgt:

- Sonstiger Personalaufwand: (Nachtrag: 138.800 € gegenüber Plan: 187.950 €)
Der um 49.150 € niedrigere Nachtragswert beruht unter anderem auf geringere Inanspruchnahmen von Fort- und Weiterbildungen in Höhe von 41.000 € und geringeren Aufwendungen in Höhe von 13.000 € im Bereich der arbeitsmedizinischen Vorsorge.
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing: (Nachtrag: 257.300 € gegenüber Plan: 292.250 €)
Die Aufwendungen für Leasing von IT-Equipment, Telefonanlagen und Kfz wurden auf die voraussichtlichen Ist-Aufwendungen angepasst (-34.950 €). Hierbei ist hauptsächlich die um 30.000 € günstigere Verlängerung der Nutzung des bestehenden IT-Equipments ausschlaggebend.
- Fremdleistungen: (Nachtrag: 864.950 € gegenüber Plan: 845.300 €)
Der Nachtragswert erhöht sich um 19.650 €. Mehraufwendungen ergeben sich bei den Fremdleistungen für die Vorbereitung der IHK-Wahl 2024 in Höhe von 37.800 €.

Demgegenüber verringern sich die Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen (-8.300 €), für Verwaltungssystem (-4.000 €) und für Fremdreinigung (-3.800 €).

- Rechts- und Beratungskosten: (Nachtrag: 216.500 € gegenüber Plan: 260.000 €)
Insgesamt reduzieren sich die Aufwendungen für die Rechts- und Beratungskosten um 43.500 €. Minderaufwendungen ergeben sich bei den Aufwendungen für Rechtsberatungen (-17.000 €), bei den Gutachten für interne Zwecke (-12.000 €) sowie bei den sonstigen Beratungen (-9.500 €).
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation: (Nachtrag: 499.300 € gegenüber Plan: 515.300 €)
Die Aufwendungen sind mit 499.300 € annähernd auf Planniveau. Den geringeren Aufwendungen für Drucksachen in Höhe von 23.400 € stehen höhere Portokosten in Höhe von 17.500 € gegenüber. Die Mehraufwendungen begründen sich durch eine neue Versandregelung der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft Nordhessen“.
- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation: (Nachtrag: 247.300 € gegenüber Plan: 285.800 €)
Die Minderaufwendungen in Höhe von 38.500 € ergeben sich überwiegend aus niedrigeren Aufwendungen im Bereich der Kommunikationsarbeit.
- Aufwendungen DIHK: (Nachtrag: 621.500 € gegenüber Plan: 550.000 €)
Der Beitrag bzw. die Umlage an den DIHK wird nachträglich jährlich festgesetzt. Die Umlage berechnet sich nach der Ertragskraft (Summe der Gewerbeerträge) der einzelnen IHKn und unterliegt jährlichen Schwankungen. Der Nachtragswert liegt mit 71.500 € über dem Planwert.
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung: (Nachtrag: 1.644.000 € gegenüber Plan: 2.846.800 €)
Der Nachtragswert reduziert sich um 1.202.800 €. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der zeitlichen Verschiebung oder der kostengünstigeren Umsetzung von Instandhaltungsmaßnahmen.

In der Kurfürstenstraße ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 405.000 € bei der Sanierung der Tiefgarage. Für die Durchführung der Sanierung ist der Landeswohlfahrtsverband zuständig. Die IHK hält ein Miteigentum von einem Drittel. Aufgrund weiterer notwendiger Analysen der Bausubstanz seitens des Landeswohlfahrtsverbandes verschiebt sich die Sanierungsmaßnahme in die Geschäftsjahre 2024 und 2025.

Weitere Minderaufwendungen ergeben sich im Bereich der Modernisierung der sanitären Anlagen in der Sitzungsetage (-115.000 €) und bei der Sanierung der Stockwerksküchen (-50.000 €). Hier haben u.a. fehlende Kapazitäten beim Planungsbüro zu der Entscheidung geführt, die Maßnahmen in die Folgejahre zu verschieben.

Im Zuge der Umsetzung der Ausbesserung der Bitumdecke auf der gesamten Dachfläche wurde festgestellt, dass eine komplette Dachsanierung mit Dämmung wirtschaftlicher ist. Die hierfür geplanten Aufwendungen in Höhe von 40.000 € wirken sich im Nachtrag mindernd aus.

In der Liegenschaft Gobietstraße wurden die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

Die Erneuerung der Lüftungs- und Kühlungsanlage in Verbindung mit der Modernisierung des großen Saals konnte mit Minderaufwendungen in Höhe von 50.000 € umgesetzt werden.

Auch die Aufwendungen für die Erneuerung und Dämmung der Dachflächen auf dem Saal und dem Werkstattgebäude werden um 160.000 € unter dem ursprünglich geplanten Aufwand liegen. Die Aufwendungen für die Dachsanierungen wurden anhand einer Kostenaufstellung eines im Jahr 2022 erstellten Gebäudegutachtens geplant. Im Gebäudegutachten wurde davon ausgegangen, dass die Dächer im vollen Umfang zu sanieren seien. Im Beschaffungs- und Vergabeverlauf stellte sich heraus, dass die Unterkonstruktion und Dämmung der Dachflächen in einem guten Zustand sind und nicht erneuert werden müssen. Dies führt dazu, dass die Erneuerung der Dachflächen kostengünstiger durchgeführt werden kann.

Die im Jahr 2023 vorgesehene Sanierung der Flurdecken im Werkstattbereich, sowie weitere Ausbesserungen am Gebäude sind kapazitätsbedingt auf die Folgejahre verschoben worden. Minderaufwendungen ergeben sich in Höhe von 100.000 €.

Weiterhin werden die im Wirtschaftsplan 2023 ursprünglich geplante Aufwendungen für Strom im Nachtrag um 114.600 € reduziert. Zum einen konnte zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung (Oktober 2022) die von der Bundesregierung Mitte Dezember 2022 beschlossene Strompreiskontrolle nicht aufwandsmindernd berücksichtigt werden. Zum anderen hat eine schnellere Erholung der Strompreise auf dem Spotmarkt die Aufwendungen für Strom im Jahresverlauf verringert.

Darüber hinaus reduzieren sich die Aufwendungen im Bereich der Digitalisierung der IHK-Organisation um 406.000 €. Die hohe Planabweichung ergibt sich aufgrund der periodengerechten Abgrenzung durch die Vorfinanzierung von Neuleistungen der IHK Digital GmbH. Die Neuleistungen betreffen vornehmlich Aufwendungen i.Z.m. der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, der Entwicklung eines IHK-einheitlichen Kerndatenmanagements und sollen nach Einführung über 10 Jahre aufwandswirksam aufgelöst werden.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Nachtragswert:	86.500 €
Planwert:	28.000 €

Die Erträge aus Anlagen im Finanzanlagevermögen werden mit 58.500 € auf den voraussichtlichen Ist-Wert angepasst. Ursächlich für die Erhöhung ist die Neuanlage von sechs endfälligen Kapitalanlagen im Finanzanlagevermögen zum Nennwert von jeweils 1 Mio. € zu deutlich besseren Zinskonditionen. Die Laufzeit von fünf Kapitalanlagen beträgt ein bis drei Jahre sowie eine Kapitalanlage, die sich monatlich prolongiert.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Nachtragswert:	11.000 €
Planwert:	0 €

Der Nachtragswert beinhaltet die Zinserträge aus dem Umlaufvermögen, die durch kurzfristige Kapitalanlagen von nicht für die Liquidität benötigten Mitteln erwirtschaftet werden konnten.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Nachtragswert:	200.000 €
Planwert:	180.000 €

Der veranschlagte Nachtragswert in Höhe von 200.000 € bezieht sich hauptsächlich auf die gemäß den Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes entstehenden Zinseffekte aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und beruht auf aktualisierten Prognoseberechnungen eines Finanzmathematikers.

Das Finanzergebnis weist einen im Nachtrag um 49.500 € niedrigeren Betrag aus.

19. Sonstige Steuern

Nachtragswert:	32.700 €
Planwert:	32.800 €

Der Nachtragsplanwert beinhaltet die für die Liegenschaften Kurfürsten- und Gobietstraße anfallende Grundsteuer (32.200 €) und die für die Firmenwagen anfallende Kfz-Steuer (500 €).

20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Nachtragswert:	-2.978.800 €
Planwert:	-4.911.450 €

Das sich im Nachtrag ergebene Jahresergebnis beziffert sich auf -2.978.800 € und verbessert sich gegenüber der ursprünglichen Planung um 1.932.650 €. Diese Verbesserung ergibt sich hauptsächlich aus höheren Betriebserträgen in Höhe von 130.300 € und geringeren Betriebsaufwendungen in Höhe von 1.752.750 €.

21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr

Nachtragswert:	6.740.977 €
Planwert:	6.283.850 €

Der Gewinnvortrag des Nachtrags ergibt sich aus dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022.

22. Entnahmen aus Rücklagen

Nachtragswert: 1.294.400 €
Planwert: 1.706.900 €

Die im Nachtrag geplanten Entnahmen betreffen Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen und setzen sich wie folgt zusammen:

Die geplante Entnahme aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage für die Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 in Höhe von 848.496,42 € reduziert sich um 38.496,42 € und beträgt 810.000 €.

Darüber hinaus wird die Entnahme aus der zur Absicherung der mit der Ausfallbürgschaft für die FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH verbundenen Risiken im Nachtrag mit dem voraussichtlichen Ist-Wert in Höhe von 14.300 € geplant.

Die geplante Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung der Digitalisierungsmaßnahmen der IHK-Organisation reduziert sich im Nachtrag um 284.384 € und bezieht sich auf den voraussichtlichen Ist-Wert in Höhe von 56.600 €. Es werden nur die Aufwendungen für eingeführte Neuleistungen für die IHK-Digitalisierung entnommen.

Die in der ursprünglichen Wirtschaftsplanung vorgesehene Entnahme aus der zweckgebundenen Pensionsausgleichszinsrücklage zur Absicherung des Pensionszinsrisikos entfällt, da die Rücklage im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 aufgelöst wurde.

Die Rücklage für den Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB wird zum 31.12.2023 aufgelöst. Durch aktualisierte Berechnungen eines Finanzmathematikers wird sich der Unterschiedsbetrag zwischen dem sieben- und zehnjährigen Zins im kommenden Jahr angleichen. Somit entfällt der Zweck der Rücklage (Absicherung des Unterschiedsbetrages) und die Rücklage wird in voller Höhe (413.368 €) aufgelöst.

23. Einstellungen in Rücklagen

Nachtragswert: 1.600.000 €
Planwert: 3.079.300 €

Im Nachtrag wird die Einstellung in die Instandhaltungsrücklage um 55.856 € erhöht und mit 1.600.000 € geplant. Die Hinterlegung der Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfe der IHK-Gebäude dient zur Finanzierung der für 2024 und 2025 anstehenden notwendigen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

Die geplante Einstellung (1.535.159 €) in die Ausgleichsrücklage wird aufgrund einer Neubewertung der Risiken im Nachtrag nicht vollzogen. Zum Zeitpunkt der Nachtragserstellung werden keine signifikanten Beitrags- und Gebührenrisiken gesehen.

24. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust

Nachtragswert: 3.456.577 €

Planwert: 0 €

Der sich im Nachtrag ergebene Bilanzgewinn in Höhe von 3.456.577 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Gemäß den im Nachtrag vorgenannten Entnahmen und Einstellungen aus bzw. in Rücklagen ergibt sich zum 31. Dezember 2023 voraussichtlich folgender Rücklagenspiegel:

Plan-Rücklagenspiegel	Ist-Werte (Plan-Werte)	Nachtragswerte (Plan-Werte)	Nachtragswerte (Plan-Werte)	Nachtragswerte (Plan-Werte)
	01.01.2023	Entnahme	Einstellung	31.12.2023
I. Kapitalrücklage	969.057,54 € (969.057,54 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	969.057,54 € (969.057,54 €)
II. Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (1.535.159 €)	0,00 € (1.535.159 €)
- i.V.z. Bezugsgröße gem. § 15 FS *	0,00% (0,00%)			0,00% (7,4%)
III. andere zweckgebundene Rücklagen	2.435.860,85 € (2.626.277,60 €)	1.294.287,58 € (1.706.900,00 €)	1.600.000,00 € (1.544.141,00 €)	2.741.592,85 € (2.463.538,18 €)
- zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FiDT	99.600,73 € (99.529,41 €)	14.300,00 € (14.300,00 €)	0,00 € (0,00 €)	85.300,73 € (85.229,41 €)
- für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden Gebiet- u. Kurfürstenstraße	1.105.173,12 € (848.496,42 €)	810.000,00 € (848.496,42 €)	1.600.000,00 € (1.544.141,00 €)	1.895.173,12 € (1.1544.141,00 €)
- Anpassungsbetrag aus Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 2 HGB	413.368,00 € (447.760,00 €)	413.368,00 € (207.600,00 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (240.160,00 €)
- zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung eHK	817.719,00 € (641.623,77 €)	56.600,00 € (340.984,00 €)	0,00 € (0,00 €)	761.119,00 € (300.639,77 €)
- zur Absicherung des Pensionszinsrisiko	0,00 € (588.868,00 €)	0,00 € (295.500,00 €)	0,00 € (0,00 €)	- € (293.368,00 €)
IV. Gewinnvortrag	6.740.977,46 € (6.283.847,65 €)	6.740.977,46 € (6.283.847,65 €)	3.456.577,00 € (0,00 €)	3.456.577,00 € (0,00 €)
Gesamt	10.145.895,85 € (9.879.172,79 €)	8.035.265,04 € (7.990.747,65 €)	5.056.577,00 € (3.079.300,00 €)	7.167.207,81 € (4.967.735,14 €)

Finanzplan

2a. Abschreibungen

Nachtragswert: 210.200 €

Planwert: 281.000 €

Vgl. Punkt 9 der „Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan“

3a. Veränderungen Rückstellungen

Nachtragswert:	364.200 €
Planwert:	146.500 €

Die Veränderung der Rückstellungen stellt eine Abnahme der Rückstellungen im Bereich der Pensionsverpflichtungen dar und beruht auf einer aktualisierten Prognoseberechnung eines Finanzmathematikers.

3b. Veränderungen Rechnungsabgrenzungsposten

Nachtragswert:	340.800 €
Planwert:	0 €

Die Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten stellt eine Zunahme dar und ist erstmals im Nachtrag ausgewiesen. Die Zunahme begründet sich auf die geleisteten Vorfinanzierungen von Neuleistungen im Rahmen der gemeinsamen Digitalisierung der IHK-Organisation, die über die kommenden 10 Jahre gemäß Inanspruchnahme aufzulösen sind.

11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Nachtragswert:	265.000 €
Planwert:	579.000 €

Der Nachtragswert für die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen reduziert sich um 329.000 € auf 250.000 €.

Im Bereich der Grundstücke und Gebäude konnte die Installation der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Werkstattgebäudes in der Gobietstraße wie geplant durchgeführt werden. Die hierfür im Wirtschaftsplan ursprünglich mit 300.000 € geplanten Anschaffungskosten reduzieren sich um 131.000 € auf 169.000 €. Zum einen konnte zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung (September 2022) die vom Bundesrat im Dezember 2022 beschlossene Neuregelung über die Einführung des „Null-Umsatzsteuersatzes“ bei der Anschaffung einer Photovoltaikanlage noch nicht berücksichtigt werden. Hierdurch reduzierten sich die Anschaffungskosten um 48.000 €. Weiterhin wirkt sich eine kostengünstigere Unterkonstruktion für die Modulfelder mindernd aus.

Die ursprünglich im Wirtschaftsplan vorgesehene Errichtung neuer E-Ladesäulen in den Liegenschaften Kurfürsten- und Gobietstraße ist aufgrund der im Jahr 2024 beginnenden Sanierung der Tiefgarage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße nicht durchgeführt worden. Die Minderauszahlungen beziffern sich auf 55.000 €.

Im Rahmen der Modernisierung des Sitzungssaales in der Gobietstraße wurde eine Lamellenanlage zum Sonnenschutz an den Fenstern installiert. Für die Investition wurden 15.000 € im Nachtrag veranschlagt.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung konnte die geplante Neumöblierung des großen Saals, der neu entstandenen IT-Prüfungsräume und der Prüferlounge im Gebäude der Gobietstraße umgesetzt werden. Darüber hinaus ist der geplante Austausch der Möblierung

in den Seminarräumen im zweiten Obergeschoss vollzogen worden. Insgesamt betragen die Anschaffungskosten 115.600 €, wobei auf aktivierungspflichtige Investitionen 46.000 € entfallen. Diese sind als Auszahlungen für Investitionen im Nachtrag berücksichtigt. 69.600 € entfallen auf Investitionen, die aufgrund des Anschaffungspreises unter der Wertgrenze der Aktivierungsverpflichtung fallen und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung direkt als sonstiger betrieblicher Aufwand im Nachtrag erfasst.

Die im Jahr 2023 geplante Sanierung der Stockwerksküchen in der Liegenschaft Kurfürstenstraße wurde nicht durchgeführt. Die damit verbundene Anschaffung der Küchenmöbel in Höhe von 25.000 € ist nicht im Nachtrag berücksichtigt.

13. Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens

Nachtragswert:	29.500 €
Planwert:	64.000 €

Der Nachtragswert wurde um 34.500 € gekürzt. Im Wesentlichen ist die Kürzung darauf zurückzuführen, dass zwei IT-Projekte im Bereich Ausbildung („tibros Re-Design“ -13.300 € und „Digitalisierung von Berufsausbildungsunterlagen“ -14.400 €) nicht durchgeführt werden.

Die im Wirtschaftsplan vorgesehene Anschaffung von Lizenzen für Projektanträge Online im Prüfungsbereich der beruflichen Ausbildung konnte bereits Ende 2022 angeschafft werden. Die mit 9.500 € veranschlagte Investition wird im Nachtrag für die Anschaffung von Lizenzen für die digitale Prüferneuberufung umgewidmet. Die ehrenamtlichen Prüfungsausschüsse, die die Prüfungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung abnehmen, werden in einem fünf Jahresrhythmus neuberufen. Diese Neuberufung steht im Jahr 2024 an.

Im Nachtrag werden für die Anpassungen/Erweiterungen im Datenmanagementsystem Investitionen in Höhe von 15.000 € und für Update-Lizenzen der elektronischen Schließanlagen und für Lizenzen der Telefonanlage 5.000 € angesetzt.

14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Nachtragswert:	0 €
Planwert:	2.000.000 €

Auf die geplante Umgliederung in Höhe von 2.000.000 € der Finanzanlagen des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen zur Sicherung der laufenden Liquidität kann verzichtet werden.

15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Nachtragswert:	20.000 €
Planwert:	0 €

Die Auszahlung in Höhe von 20.000 € betrifft die Beteiligung an der neu gegründeten gemeinnützigen Genossenschaft „Berufsorientierungszentrum im Landkreis Kassel eG“. Die

Vollversammlung der IHK hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2023 dieser Beteiligung zugestimmt.

20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes

Nachtragswert:	-3.788.100 €
Planwert:	-3.419.150 €

Gemäß den vorgenannten Ein- und Auszahlungen ergibt sich unter Berücksichtigung des im Nachtrag geplanten Jahresfehlbetrages eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 3.788.100 €. Im ursprünglichen Plan ergab sich eine um 368.950 € geringere Abnahme der liquiden Mittel.

Erläuterungen zu den Rücklagen im Nachtragswirtschaftsplan zum 31.12.2023

Die rechtlichen Anforderungen an die Aufstellung des Wirtschaftsplans/Nachtragswirtschaftsplans und somit auch an die Rücklagenbildung ergeben sich aus § 3 Abs. 2 Satz 2 IHK-Gesetz (IHKG), in dem die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie eine pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der IHK-Zugehörigen aufgeführt sind. Ebenso sind über § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze der kaufmännischen Buchführung entsprechend anzuwenden und die Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts zu beachten. Zu den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts gehört das Gebot der Haushaltswahrheit, aus dem in Ansehung von Prognosen das Gebot der Schätzgenauigkeit folgt. Aus diesem folgt, dass die Höhe pauschalierter Rücklagen durch eine Risikoprognose zu hinterlegen ist. Die Ansätze im Wirtschaftsplan wie auch im Nachtragswirtschaftsplan müssen sachgerecht und vertretbar sein.

Im Folgenden werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert und das ihr zugrunde liegende Risiko eingeschätzt:

I. Kapitalrücklage

Der Wert der Kapitalrücklage ergab sich beim Übergang auf die kaufmännische Rechnungslegung nach den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldogröße aus Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen. Im Jahr 2011 hat die Vollversammlung einen Beschluss zur Stärkung der Kapitalstruktur gemäß dem damals geltenden Finanzstatut verabschiedet und die Kapitalrücklage unter Berücksichtigung der „goldenen Bilanzregel“ in Höhe von 2.186.702 € aufgestockt. Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht Kriterien für eine Erhöhung der Kapitalrücklage festgelegt. In der am 18. Juni 2020 vom Bundesverwaltungsgericht veröffentlichten Begründung des im Januar 2020 erlassenen Urteils zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage einer IHK bedarf es eines sachlichen Grundes, der geeignet sein muss, die Aufgabenerfüllung einer IHK zu fördern. Eine Erhöhung der Kapitalrücklage aufgrund der Fristenkongruenz zum langfristig gebundenen Anlagevermögen (goldene Bilanzregel) stellt gemäß der Urteilsbegründung keinen sachlichen Zweck/Grund dar. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist die Reduzierung der Kapitalrücklage auf 969.057,54 € dokumentiert. Ergebniswirksam wurde die Rückführung mit der Beschlussfassung der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 durch die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 16. September 2020 vollzogen. Die Kapitalrücklage ist somit auf den Eröffnungsbilanzwert zurückgeführt und beläuft sich auf 969.057,54 €.

II. Ausgleichsrücklage

Gemäß § 15a Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Sie dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK. Mit ihr sollen Mindererträge und unvorhersehbare Mehraufwendungen ausgeglichen werden. Strukturbedingt können Schwankungen größeren Umfangs in erster Linie bei den Beitragseinnahmen entstehen. Dabei können Schwankungen aufgrund der zeitlichen und volumenmäßigen Ungewissheit der Abrechnungen vor allem bei der vorläufigen Veranlagung, durch Ausfall großer Beitragszahler oder durch wirtschaftsrelevante Krisen verursacht werden. Weiterhin können sich ergebniswirksame Schwankungen beispielsweise durch aufwandsbedingte Risiken ergeben (z.B. erhöhte IT-Risiken durch die zunehmende Digitalisierung).

Zur Ermittlung einer sachgerechten Ausgleichsrücklage wurde zusammen mit dem DIHK ein Muster-Risikokatalog und ein von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüftes Standardmodell für die Bewertung und Zusammenfassung der Risiken entwickelt („Risiko-Tool“). Mit dem Risiko-Tool wird mit Hilfe der Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten zwischen einzelnen Risiken eine Schadenssumme, die in 95 % aller Stichproben (100.000 Durchläufen) nicht überschritten wird, ermittelt.

In dem Risikokatalog sind nur solche Risiken zu berücksichtigen, die nicht durch den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder andere zweckgebundene Rücklagen abgedeckt werden. Die IHK Kassel-Marburg wählt aus dem Risikokatalog die für sie relevanten Risiken aus und bewertet diese jeweils mit einer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die für die IHK Kassel-Marburg relevanten Risiken ergeben sich auf der Einnahmenseite aus nicht planbaren Ausfällen bei den Erträgen aus Gebühren und Entgelten. Hauptsächlich ergeben sich Ertragsrisiken aus Schwankungen des Beitragsaufkommens aus den ausstehenden endgültigen Abrechnungen vergangener Beitragsjahre und aus negativen konjunkturellen Entwicklungen. Insbesondere der Ausfall großer Beitragszahler kann die Ertragssituation stark belasten.

Auf der Aufwandsseite können IT-Risiken aufgrund technischer Störungen, Datensicherheit und –schutz zu unvorhersehbaren Schwankungen führen. Die Risiken im Bezug auf Geheimhaltungsverstöße bei den Prüfungsdurchführungen in der Berufs- und Weiterbildung werden ab 2020 über eine Versicherung abgedeckt und sind daher nicht mehr im aktuellen Risikokatalog berücksichtigt.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist mit einer sachgerechten und vertretbaren Risikoprognose zu unterlegen. Im Zusammenhang mit der Urteilsbegründung (Juni 2020) zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage hat das Bundesverwaltungsgericht auch weitere Maßstäbe zur Angemessenheit der Dotierung der Ausgleichsrücklage konkretisiert. Hiernach sind der

haushaltsrechtliche Grundsatz der Jährlichkeit und eine sachgerechte und realitätsnahe Prognosemethodik anzuwenden. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Urteilsbegründung wurden rücklagenrelevante Risikoerwägungen der Geschäftsjahre 2016 bis 2019 überprüft und ergänzt. Auf Basis der aktuellen Informationen und deren Bewertung ergab sich für das Jahr 2018 eine Überdotierung der Ausgleichrücklage in Höhe von 1.490.500 €. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde die Dotierung der Ausgleichrücklage durch eine Entnahme zurückgeführt und dokumentiert. Ergebniswirksam wurde die Entnahme in Höhe von 1.490.500 € in der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 vollzogen.

Die Ausgleichrücklage bezifferte sich im Wirtschaftsplan 2023 als Ergebnis einer sachgerechten und vertretbaren Risikoprognose (erstellt im Oktober 2022) auf 1.535.159 €. Da die Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2022 durch die Erstellung einer Nachtragswirtschaft für das Jahr 2022 auf 0 € dotiert war, sah der Wirtschaftsplan 2023 eine Einstellung in Höhe von 1.535.159 € vor.

Für die Nachtragserstellung für das Jahr 2023 ist eine erneute Risikobetrachtung und -bewertung durchgeführt worden. Die Bewertung zeigt das für die letzten Monate des Geschäftsjahres 2023 keine signifikanten Ertrags- und Aufwandsrisiken bestehen. Somit bleibt die Ausgleichrücklage im Nachtrag auf 0 €. Die im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehene Einstellung in Höhe von 1.535.159 € wird nicht umgesetzt.

III. Andere zweckgebundene Rücklagen

Rücklage Ausfallbürgschaft FIDT

Die Rücklage zur Absicherung der mit den Ausfallbürgschaften für die Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 99.600,73 € und wird sich im Wirtschaftsjahr 2023 durch Entnahmen in Höhe von 14.228,68 € reduzieren.

Im Jahr 2000 hat die IHK-Vollversammlung zur Absicherung der zweiten Baustufe der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadt Kassel in Höhe von maximal 715.808,63 € genehmigt.

Die Rücklage wird mit der vollständigen Tilgung der Darlehen für die zweite Baustufe voraussichtlich im Jahr 2028 verwendet sein. Die Ausfallgarantie wird nur dann wirksam, wenn die FIDT GmbH zahlungsunfähig wird und aus der Verwertung des Grundstücks die abgesicherte Darlehenssumme nicht erlöst werden kann.

Stand zum 31.12.2022:	99.600,73 €
Im Nachtrag geplante	
Entnahme in 2023:	14.300,00 €
Stand zum 31.12.2023:	85.300,73 €
Zu verwenden bis:	31.12.2028

Rücklage für Instandhaltung und Modernisierung der IHK-Gebäude

Durch Beschlüsse der Vollversammlung aus den Jahren 2008 und 2009 wurde eine Rücklage zur Absicherung des Instandhaltungs- bzw. Modernisierungsbedarfs für das Verwaltungsgebäude Kurfürstenstraße 9 und das Prüfungszentrum in der Gobietstraße 13 in Höhe von 2.525.281,00 € gebildet.

Für die Ermittlung des Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs der IHK-Gebäude wurde bis zur Wirtschaftsplanung 2021 das von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ empfohlene pauschale Verfahren zur Ermittlung der Instandhaltungsaufwendungen kommunaler Gebäude zugrunde gelegt. Hiernach ermittelte sich der jährliche Instandhaltungsaufwand mit 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwerts der Gebäude. Der Instandhaltungsbedarf ermittelte sich aus dem errechneten jährlichen Instandhaltungsaufwand multipliziert mit der Nutzungsdauer abzüglich bereits getätigter Instandhaltungsaufwendungen.

In den Jahren 2010 und 2012 wurde die Rücklage zur Finanzierung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen aufgrund eines bei der Durchführung einer Instandhaltungsanalyse festgestellten Instandhaltungstaus bei beiden Liegenschaften insgesamt um 1.416.262,99 € aufgestockt.

Aufgrund von Entnahmen in den Jahren 2010 bis 2020, sowie der im Jahr 2016 zur Sicherung der künftigen Modernisierungsmaßnahmen durchgeführten Einstellung beträgt die Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 gem. Wirtschaftsplan 2021 zum 31. Dezember 2021 1.610.496,42 €.

Zur Konkretisierung der nach bisheriger Methode ermittelten Modernisierungs- und Instandhaltungsrücklage wurde Ende 2020 ein unabhängiges Sachverständigengutachten über den Zustand der Bausubstanz und der technischen Anlagen erstellt, um die zwingend notwendigen Maßnahmen an den Gebäuden der Liegenschaften Kurfürstenstraße und Gobietstraße zu identifizieren. Im Frühjahr 2022 wurde das Gutachten fortgeführt und aktualisiert. Das Gutachten weist weiterhin einen hohen Umfang an dringlichen Bau- und technischen Maßnahmen aus. Aufgrund der Kostenschätzung im Gutachten wurden die empfohlenen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen analysiert, in Maßnahmen-Kategorien eingeteilt und eine zeitliche Priorisierung für die Umsetzung der Maßnahmen vorgenommen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 waren nachfolgende Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen geplant:

Liegenschaft Kurfürstenstraße:

- Sanierung der Tiefgarage (485.000,00 €)

Liegenschaft Gobietstraße:

- Erneuerung der Lüftungsanlage/Kühlung, sowie die Modernisierung des großen Saals (500.000,00 €)
- Erneuerung und Dämmung der Dachflächen des Werkstattgebäudes und der Dachfläche des Saales (465.000 €)

Zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung 2023 war die Rücklage mit 848.496,42 € dotiert und sollte durch die oben genannten Maßnahmen komplett entnommen werden.

Im Jahresabschluss 2022 reduzierte sich die tatsächliche Entnahme sodass, die Rücklage mit 1.105.173,12 € dotiert wurde.

In der Nachtragswirtschaftssatzung ergibt sich orientiert an den voraussichtlichen Aufwendungen eine Inanspruchnahme in Höhe von 810.000 € und gliedert sich wie folgt:

Liegenschaft Kurfürstenstraße:

- Sanierung der Tiefgarage (80.000,00 €)
- Abschluss der im Jahr 2022 durchgeführten Erneuerung der Klimatisierung (50.000 €)

Liegenschaft Gobietstraße:

- Erneuerung der Lüftungsanlage/Kühlung, sowie die Modernisierung des großen Saals (450.000,00 €)
- Erneuerung und Dämmung der Dachflächen des Werkstattgebäudes und der Dachfläche des Saales (230.000 €)

Im Nachtrag wird die Einstellung in die Instandhaltungsrücklage um 55.856 € erhöht und mit 1.600.000 € geplant. Die Hinterlegung der Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfe der IHK-Gebäude dient zur Finanzierung der der für 2024 und 2025 anstehenden notwendigen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

Stand zum 31.12.2022:	1.105.173,12 €
Im Nachtrag geplante	
Inanspruchnahme in 2023:	810.000,00 €
Im Nachtrag geplante	
Einstellung in 2023:	1.600.000,00 €
Stand zum 31.12.2023:	1.895.173,12 €

Rücklage aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen (Ausschüttungssperre)-Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 2 und 6 HGB

Aufgrund der gesetzlichen Änderung gem. § 253 Abs. 2 HGB bezüglich der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legenden durchschnittlichen Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre konnte in Höhe des Betrages, der aus der Umstellung resultiert, eine

zweckgebundene Rücklage gebildet werden. Der Unterschieds- bzw. Anpassungsbetrag ist zu jedem Bilanzstichtag zu ermitteln.

Durch aktualisierte Berechnungen eines Finanzmathematikers wird sich der Unterschiedsbetrag zwischen dem sieben- und zehnjährigen Zins im kommenden Jahr angleichen. Somit entfällt der Zweck der Rücklage (Absicherung des Unterschiedsbetrages) und die Rücklage wird in voller Höhe (413.368 €) aufgelöst.

Stand zum 31.12.2022:	413.368,00 €
Im Nachtrag geplante	
Entnahme in 2023:	413.358,00 €
Stand zum 31.12.2023:	0,00 €

Rücklage zur Finanzierung für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung der IHK-Organisation

Die Digitalisierung spielt in der IHK-Organisation eine wichtige Rolle. Es gilt die Chancen der Digitalisierung für die IHK-Arbeit zu nutzen, indem sie die Arbeitsprozesse zeitgemäß vereinfachen und beschleunigen kann. Die IHK Kassel-Marburg orientiert sich hierbei an der Digitalisierungsstrategie der IHK-Organisation.

Die IHK-Organisation hat im Jahr 2016 beschlossen, sukzessive einzelne Geschäftsprozesse gemeinsam zu digitalisieren, dafür die vorhandenen IT-Systeme zu harmonisieren, die Schnittstellen zwischen den IHKs zu optimieren und den Nutzen für die Mitglieder durch die Bereitstellung von IHK-weiten Portallösungen zu erhöhen. Der zeitliche Rahmen für die gemeinsame Digitalisierung der IHK-Organisation wurde vorerst auf einen Fünfjahreszeitraum festgelegt. Die Schätzung der voraussichtlichen Aufwendungen für die Digitalisierung der Gesamtorganisation wurde durch externe Experten plausibilisiert und wird den IHKs über ein Umlageverfahren berechnet. Der Gesamtaufwand bis 2023 beziffert sich für die IHK Kassel-Marburg auf 3.100.000,00 €. Die Vollversammlung hat sich mit der Beschlussfassung der Wirtschaftssatzung 2016 für eine Finanzierung über eine Rücklagenbildung ausgesprochen und eine Rücklage zur Finanzierung in Höhe von 362.000,00 € gebildet. Die Höhe der Digitalisierungsrücklage wird jährlich an den aktuellen Erkenntnisstand und die von der Gesamtorganisation modifizierte Budgetschätzung angepasst.

Die Rücklagendotierung richtet sich nach einer jährlich aktualisierten Aufwandsplanung, der für die Umsetzung der eIHK-Projekte beauftragten IHK Digital GmbH. Aufwendungen für eigene Digitalisierungsprojekte der IHK Kassel-Marburg werden ab dem Wirtschaftsjahr 2020 nicht mehr über Entnahmen aus der Rücklage finanziert.

In der Wirtschaftssatzung 2023 wurden Entnahmen in Höhe von 341.000,00 € geplant. Diese beziffern die Aufwendungen der von der IHK Digital GmbH geplanten Neuleistungen im Rahmen der Digitalisierung.

In der Nachtragswirtschaftssatzung werden die Entnahmen um 284.384,00 € auf 56.600,00 € reduziert.

Die Abweichung ergibt sich aufgrund der geänderten Buchung der Neuleistungen für die Digitalisierung der IHK-Organisation. Solange die Neuleistungen noch nicht von der IHK Digital GmbH zur Nutzung bereitgestellt sind, werden die gezahlten Beträge aktiv abgegrenzt. Nach Einführung wird der aktive Rechnungsabgrenzungsposten über 10 Jahre aufwandswirksam abgebaut. Nur dieser Betrag kann aus der Rücklage entnommen werden.

Stand zum 31.12.2022:	817.719,00 €
Im Nachtrag geplante	
Inanspruchnahme in 2023:	56.600,00 €
Stand zum 31.12.2023:	761.119,00 €

Pensionszinsausgleichsrücklage

Die Pensionszinsausgleichsrücklage dient zum Ausgleich der Differenz zwischen der erzielbaren Marktverzinsung der Finanzanlagen und dem nach BilMoG vorgeschriebenen Abzinsungssatz für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurde die Rücklage durch eine Entnahme in Höhe von 944.968,00 € aufgelöst. Grund war die von der Europäischen Zentralbank vorgenommene Erhöhung der Leitzinsen, sodass eine höhere Marktverzinsung der Finanzanlagen über den vorgeschriebenen Abzinsungssatz für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zu erwarten war und der Zweck der Rücklage entfallen wird.